

RentenProfi Hilfe

Die behandelten Themen:

Sie können mit Renten-Profi: Die Bedienungshinweise anschauen

- Bedienungshinweise

Einen Beispielfall ansehen

- Beispielfall

Einen neuen Fall eingeben bzw. einen alten Fall ändern

- Eingabedaten
- Die Ausgabedaten

Eine Schnellberechnung durchführen

Sie können Renten-Profi konfigurieren

- Rentenrechtliche Begriffe

Name:

Name: Der eingegebene Name erscheint auf dem Ausdruck.

Geburtsdatum:

Geburtsdatum: Wird verwendet um den Belegungsfähigen Zeitraum, die Berufsausbildung- und Schulzeit zu berechnen.

Format TTMMJJ z.B. 120467 falls Sie am 12. April, 1967 geboren sind.

Jahr:

Jahr: Bitte geben Sie hier das Jahr ein, in dem Sie Rentenversicherungsbeiträge bezahlt haben z.B. 1971

w für das Wiederholen des vorigen Jahres n für das nächste Jahr. (z.B. vorher 1971, jetzt 1972).

Das eingegebene Jahr wird verwendet um:

- a. Die Beitragsbemessungsgrenze
- b. Den Durchschnittslohn

aus der gesetzlichen Tabelle auszusuchen.

Monat:

Monat: Bitte geben Sie die Anzahl der Monate ein, in denen Sie Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben. Dies ist notwendig, da die Entgeltpunkte auf Monatsbasis berechnet werden müssen.

Bruttoverdienst:

Bruttoverdienst:

Falls Art=(p) flicht

(f) reiwillig

(b) erufsausbildung,

bitte geben Sie ihren Bruttoverdienst an. Aus dem hier eingegebenen Bruttoverdienst werden die Entgeltpunkte berechnet.

Entgeltpunkte =

Ihr Verdienst (max. Bemessungsgrenze)

/ Durschnittverdienst

Art:

Art:

- **arbeitslos**
- **berufsausbildung**
- **freiwillig**
- **kindererziehung**
- **pflicht**
- **schule**
- **wehrdienst**
- **Kinderberücksichtigung**
- **Pflege**

Beitragszeiten sind:

- Pflichtbeitragszeiten (auch Lohnersatz bei Krankheit/Arbeitslosigkeit)
- Freiwillige Beitragszeiten
- Wehrdienst (0.75 Durchschnv.)
- Kindererz. (0.75 Durchschnv.)

Kindererziehung: bis zum 3. Lebensjahr des Kindes (Geburt ab 1.1.92). Bis zum 1. Lebensjahr des Kindes bei Geburt vor 1.1.92.

Berücksichtigungszeiten sind:

- Kinderberücksichtigung (0.75 D.)
- Pflege (0.75 Durchschn.)

Kinderberücksichtigung: bis zum 10. Lebensjahr des Kindes. Pflegeberücksichtigung wird anerkannt, wenn ein Pflegebedürftiger nicht erwerbsmäßig häuslich gepflegt wird und dafür regelmäßig mindestens 10 Stunden pro Woche aufgewendet werden. Pflegepersonen können freiwillige Beiträge zahlen, die auf Antrag Pflichtbeiträgen gleichgestellt werden.

Beitragsfreie Zeiten sind:

- Schule (0.75 D. Max 3 Jahre) von 17 bis 25. Lebensjahr
- Arbeitslos/krank ohne Lohnersatz. Die zählen
- nur noch zu der Wartezeit, bringen aber keine
- Punkte mehr.

Krank: vom Ende des Krankengeldbezugs.

Die Berufsausbildungszeiten werden von Renten-Profi automatisch ermittelt. (Falls Option/Konfig so eingestellt!) Die Regel: Falls der Verdienst bis zum 25. Lebensjahr für max. 36 Monate unter 75% des Durchschnittsverdienstes liegt, wird er auf 75% angehoben (aber höchstens bis 75% der Durchschnittsverdienst aller Versicherten).

Jahr:

Jahr: Wird verwendet um das 17. bzw 25. Lebensjahr zu ermitteln für die Berechnung der Berufsausbildung und des belegungsfähigen Zeitraumes.

Aktueller Rentenwert:

Aktueller Rentenwert: Hier können Sie den von der Bundesregierung festgelegten Wert eingeben. Der Wert wird jährlich festgelegt und in dem Bundesgesetzblatt veröffentlicht. (Zu erfragen bei der Bundes- oder Landesversicherungsanstalt)

Die bisherigen Werte:

- ab 1. Jan 1992 DM 41.44
- ab 1. Juli 1992 DM 42.63
- ab 1. Juli 1993 DM 44.49
- ab 1. Juli 1994 DM 46.00
- ab 1. Juli 1995 DM 46.23
- ab 1. Juli 1996 DM 46.67
- ab 1. Juli 1997 DM 47.44

Für neue Bundesländer:

- ab 1. Juli 1996 DM 38.38
- ab 1. Juli 1997 DM 40.51

Automatische Berufsausbildung:

Automatische Berufsausbildung: Falls Sie hier 'Ja' eingeben (den Kasten anklicken), wird die Berufsausbildungszeit von Renten-Profi automatisch berücksichtigt. Falls Sie 'Nein' eingeben, werden nur die eingegebenen Berufsausbildungszeiten berücksichtigt.

Die Regel: Falls der Verdienst bis zum 25. Lebensjahr für max. 36 Monate unter 75% des Durchschnittsverdienstes liegt, wird er auf 75% angehoben. (max. 75% des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten).

Nur pflicht/freiwillige Beiträge

Nur pflicht/freiwillige Beiträge berücksichtigen Falls Sie hier 'Ja' eingeben (den Kasten anklicken), nur die pflicht und freiwilligen Beiträge werden beim Zusammenzählen der Entgeltpunkte für die letzten 5 Jahre berücksichtigt.

Falls 'Nein', auch die Kinderberücksichtigung, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegezeiten werden beim Zusammenzählen der Entgeltpunkte für die letzten 5 Jahre berücksichtigt.

Beispiel: Sie pflegen einen Pflegebedürftigen seit 11 Monate. Haben Sie vor, die Pflegetätigkeit fortzuführen, geben Sie eine 0 ein - Renten Profi berücksichtigt dann dies.

Haben Sie aber vor, wieder eine Erwerbstätigkeit voll auszuüben, geben Sie eine 1 ein.

Somit geben Sie Renten Profi die notwendige Information, um Ihre spätere Rente (mit 60, 63 bzw. 65 Jahren) zu berechnen.

In Datei schreiben:

In Datei schreiben: Falls Sie Dateiänderung wünschen, die Datei `rente.cnf` wird entsprechend Ihren Angaben abgeändert. Wünschen Sie dies nicht, haben Sie beim nächsten Aufruf von Renten-Profi wieder die alten Einstellungen.

Ausgabe der Ergebnisse:

Ausgabe der Ergebnisse: Die Ergebnisse können auf dem Bildschirm dargestellt, ausgedruckt oder in eine Datei geschrieben werden. Zur Kontrolle können die Eingabedaten auf dem Bildschirm dargestellt, ausgedruckt oder in eine Ausgabedatei geschrieben werden. Vor der ausgewählten Ausgabe wird ein * plziert und Renten-Profi merkt sich Ihre Auswahl. In rente.aus und rente.ein (falls gewählt) werden alle Fälle gespeichert, die Sie während einer Sitzung bearbeiten.

Auswahlmenü:

Auswahlmenü:

- a. Bereits eingegebene Daten von Renten-Profi bearbeiten lassen.
- b. Ändern, bearbeiten und abspeichern bereits eingegebener Daten.
Nach dem Ausdruck und Abspeichern bietet Ihnen Renten-Profi die Möglichkeit an, die bereits eingegebenen Daten zu ändern. Dies ermöglicht Ihnen eine Überprüfung, ob bestimmte Maßnahmen überhaupt zu einer Rentenerhöhung führen, ohne die Daten neu eingeben zu müssen.
- c. Neuen Fall eingeben, bearbeiten und abspeichern.
- d. Schnellberechnung eines Rentenfalles.
Sie brauchen nur die beitragsfreien Zeiten hier anzugeben und einige Ihnen bekannte Beitragszeiten (z.B. die letzten 3 Jahre)
Renten-Profi konstruiert aufgrund Ihrer Angaben einen Fall, den Sie abspeichern, berechnen und im Änderungsteil beliebig präzisieren und berechnen können.

Konfigurieren:

Konfigurieren: Sie können hier Werte aktualisieren und damit den Renten-Profi dem aktuellen Gesetzesstand anpassen. Außerdem können Sie Renten-Profi Ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend einstellen.

- Jahr
- Neues Bundesland
- Aktueller Rentenwert
- Linker Rand beim Ausdruck
- Automatische Berufsausbildung
- Nur pflicht und freiwillige Beträge
- Grenzwerte ändern
- In Konfigurationsdatei schreiben

Ausdruck in eine Datei:

Ausdruck in eine Datei: Geben Sie bitte hier den Dateinamen zum Abspeichern ein.

Dateiauswahl:

Dateiauswahl: Renten-Profi benützt die standard Windows Dateiausgabenbox. Die Dateien werden mit der Endung .ren abgespeichert und gesucht wird auch immer nach dem Muster "*.ren".

Arbeitslosigkeit:

Arbeitslosigkeit: Bitte geben Sie hier die Monate der Arbeitslosigkeit (ohne Lohnersatzleistungen) bzw. Krankheit (ab Ende des Krankendbezuges) ein. Die zählen nur noch zu der Wartezeit, bringen aber keine Punkte mehr.

Schul Ausbildung:

Schul Ausbildung: Nach dem vollendeten 17. Lebensjahr und höchstens 36 Monate lang (3 Jahre).

Für diese Zeit wird Ihnen 75% Ihres Durchschnittsentgeltes angerechnet (max. 0.75 Entgeltpunkte/Jahr) (Anrechnungszeit)

Wehrdienst:

Wehrdienst: Für die Zeit des Wehrdienstes wird Ihnen 75% des Durchschnittsentgeltes versichert (vom Bund).

Kindererziehung:

Kindererziehung: Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gelten Pflichtbeiträge als bezahlt (§56 SGB). (75% des Durchschnittsentgeltes). Haben Sie während dieser Zeit gearbeitet und Versicherungsbeiträge bezahlt, werden diese, falls Sie unter 75% des Durchschnittsentgeltes liegen, mit dem Faktor 1.5 multipliziert, bis zur max. Höhe von 75% des Durchschnittsentgeltes. (Beitragsfreie Zeiten)

Kinderberücksichtigung/Pflege:

Kinderberücksichtigung/Pflege: Diese sind Berücksichtigungszeiten, für die pro Jahr 0.75 Entgeltpunkte berücksichtigt werden. Kinderberücksichtigungszeiten gelten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes. Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen, können freiwillige Beiträge zahlen, die auf Antrag Pflichtbeiträgen gleichgestellt werden.

Lücken:

Lücken: Versicherungstechnische Lücken entstehen, wenn Sie keine Beiträge zur deutschen Rentenversicherung zahlen, z.B. bei Auslandsaufenthalten.

Lücken bewirken, daß die Beitragsfreien Zeiten (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) niedriger bewertet werden, da Sie den Gesamtleistungswert erniedrigen.

Ausgabe der Berechnung

Ausgabe der Berechnung und der Ergebnisse

Die Abkürzungen:

(EP = Entgeltpunkte)

(RAF = Rentenartfaktor)

(LJ = Lebensjahr)

(ErwUnfR = Erwerbunfähigkeitsrente)

Die einzelnen Ausgabewerte: Beitragsmonate: Anzahl Monate vom 17. Lebensjahr bis heute (Jahr der Berechnung).

Beitragslücke: Summe der nicht eingegebenen Monate (alle Monate ohne passenden RentenArtFaktor)

Monate mit vermindertem Lohn: Summe der eingegebenen Monate, für die die Entgeltpunkte unter 0.75 der Durchschnittentgelt aller Beschäftigten liegen (EP/Mon.< 0.0625)

DurchschnittEP mit vermindert: Die Summe der Entgeltpunkte/Beitragsmonate.

DurchschnittEP ohne vermindert:

$$\frac{(\text{Summe der Entgeltpunkte} - \text{EP für verminderte})}{(\text{Beitragsmonate} - \text{Monate mit vermindertem Lohn})}$$

EP für Beitragsmonate: Die Summe aller EP.

DurchschnittEP/Mon: Die für den Versicherten günstigere (höhere) DurchschnittEP (entweder mit oder ohne vermindertem Lohn)

Belegungsfähiger Zeitraum: BeitragsMonate.

Beitragsfreie Zeit: Monate des Schulbesuches, oder Arbeitslosigkeit/Krankheit.

Beitragsart:

- schule
- arbeitslos/krank

Zeitraum für Gesamtleistungswert:

Belegungsfähiger Zeitraum - Beitragsfreie Zeit.

EP aus *Beitragszeiten*: EP aus Zeiten mit Beitragsart:

- **p**flicht
- **f**reiwillig
- **b**erufsausbildung
- **w**ehrdienst
- **k**indererziehung

EP aus *Berücksichtigungszeiten*: EP aus Zeiten mit Beitragsart:

- **K**inderberücksichtigung
- **P**flege

EP aus *Beitrags und Berücksichtigungszeiten*: EP aus Zeitraum für Gesamtleistungswert.
Summe der Entgeltpunkte: EP aus allen Zeiten mit Beitragsart: pbfwkKpsa (alle)
Rentenwert: von der Bundesregierung jährlich festgelegter aktueller Rentenwert.
DurchschnittEP der letzten 5 Jahre: Konfigurierbarer Wert. Entweder:

- Durchschnitt EP für alle RenteArtFaktor-en oder
- Durchschnitt EP für RentenArtFaktor p/f

Erworbener Rentenanspruch:

aktueller Rentenwert * Summe der EP.

Rente wegen Zurechnungszeit:

bis 55 LJ: aktueller Rentenwert *

Summe der EP * Jahre bis 55 LJ

55-60 LJ: aktueller Rentenwert *

Summe der EP * Jahre bis 60 LJ/4

Erwerbsunfähigkeitsrente: Erworbener
Rentenanspruch + Rente wegen
Zurechnungszeit.

Erziehungsrente = Erwerbsunfähigkeits-
rente

Berufsunfähigkeitsrente: 0.6 * ErwUnfR.

Große Witwenrente : 0.6 * ErwUnfR.

Kleine Witwenrente : 0.25 * ErwUnfR.

Vollwaisenrente : 0.2 * ErwUnfR.

Halbwaisenrente : 0.1 * ErwUnfR.

Große Witwenrente steht jemandem zu, falls:

- älter als 45 Jahre
- oder 1 Kind unter 18 LJ zu erziehen
- oder berufs- oder erwerbsunfähig.

sonst kleine Witwenrente.

Bei dem Trend bei gleichbleibenden Einkommensverhältnissen wird statt DurchschnittEP der Durchschnitt der letzten 5 Jahre berücksichtigt.

Schnellberechnung:

Schnellberechnung: Schnellberechnung eines Rentenfalles. Sie brauchen nur die beitragsfreien Zeiten hier anzugeben und einige Ihnen bekannte Beitragszeiten (z.B. die letzten 3 Jahre)

Renten-Profi konstruiert aufgrund Ihrer Angaben einen Fall, den Sie abspeichern, berechnen und im Änderungsteil beliebig präzisieren und berechnen können.

- Arbeitslosigkeit
- Schulausbildung
- Wehrdienst
- Kindererziehung
- Kinderberücksichtigung/Pflege
- Lücken

Beispielfall :

Beispielfall :

(Der Fall ist beigelegt als rentner.ren)

Herr Rudi Rentner,

geboren: 1. Januar, 1950

Schulausbildung zählt erst ab 17 LJ!

Somit zählen die Jahren

1967

1968 (6 Monate)

Während der Schulausbildung werden
in der Regel keine Einkünfte erzielt,
wonach ein Rentenversicherungsbeitrag
zu zahlen wäre.

1969 fing Herr Rentner eine

Berufsausbildung an

Berufsausbildung in 1969

1970

1971

Die bei der Berufsausbildung erzielten
Einkünfte wurden Renten-Profi eingegeben.
1972 leistet er 12 Monate lang den
Wehrdienst ab.

1973 beendet er seine Berufs-
ausbildung und nimmt Arbeit auf.

1986 und 1992 ist er einige Monate lang
arbeitslos. 1994 ist er 10 Wochen lang
krank; dies ist um einen Monat länger
als die 6 Wochen lange Gehaltsfortzahlung.
Diesen Monat geben wir Renten-Profi ein.
Nachher arbeitet Herr Rentner weiter
bis heute.

Die voraussichtliche Rente (Ab dem
60 LJ., usw...) wird in heutigen DM-Wert
berechnet. Der heute gültige Rentenwert
wird als Bezug genommen. Somit ist die
(unvoraussehbare) Inflation nicht berück-
sichtigt und ein realistischer Vergleichs-
wert angezeigt.

- Die Ausgabedaten

Eingabedaten:

Eingabedaten:

- Name
- Geburtsdatum
- Jahr
- Monate
- Bruttoverdienst
- Art

Für neue Bundesländer:

- Zusatzversorgung

Linker Rand beim Ausdruck:

Linker Rand beim Ausdruck: Der hier eingegebene Wert verschiebt den Ausdruck um den eingegebenen Wert in mm. Bei einer negativen Wert nach links, bei einer positiven Wert nach rechts. Z.B -12 verschiebt den Ausdruck um 12 mm nach links.

Grenzwerte ändern:

Grenzwerte ändern: Die im SGB (Sozialgesetzbuch) VI 6 angegebene Grenzwerte (Durchschnittsentgelt, Bemessungsgrenze und die Umrechnungswerte für die neuen Bundesländer) sind teilweise vorläufige Werte. Sollten Sie da Abweichungen feststellen, können Sie die Werte hier korrigieren. Die korrigierten Werte sind dann Grundlage für die Berechnung.

Bedienung: Vorwärts: Tab
Rückwärts: Shift-Tab

Bedienungshinweise:

Bedienungshinweise: Die einzelnen Felder können Sie mit TAB, SHIFT-TAB oder mit der Maus erreichen.

Die Menüpunkte:

- Auswahlmenü
- Ausdruck in eine Datei
- Ausgabe der Ergebnisse

3. Info: gibt allgemeine Programminformation aus.

4. Hilfe: ruft den allgemeinen Hilfetext auf.

Renten-Profi soll Ihnen helfen, Ihre (zukünftige) Rente zu berechnen. Das Programm ist dialoggesteuert und erläutert sich von selbst.

Es gibt Ihnen keine Hilfestellung in Rechtsfragen. Wohl aber haben Sie die Möglichkeit, Ihre Daten mehrfach unter verschiedenen Aspekten berechnen zu lassen, um so entscheiden zu können, welche der verschiedenen gesetzlichen Möglichkeiten Ihnen die höchste Rente bringt.

Renten-Profi wurde seit seinem Entstehungsjahr - 1992 vielfach getestet. Trotzdem können wir hinsichtlich rechtlicher Fragen und dem Ergebnis der Berechnung keine Garantie übernehmen.

Dateneingabe: Nach der Dateiauswahl werden alle für die Berechnung erforderlichen Daten abgefragt. Sind Fragen mit 'Ja' oder 'Nein' zu beantworten, so ist die eine Alternative vorprogrammiert, d.h., statt J oder N auch nur RETURN (ENTER) gedrückt werden kann.

Neues Bundesland:

Neues Bundesland: Für die neuen Bundesländer wird ein Umwertungsfaktor Ost/West auf die eingezahlten Rentenversicherungsbeträge angewandt. Basis der Umwertung ist das Durchschnittseinkommen der letzten 20 Jahre vor Rentenbeginn, die Zahl der Arbeitsjahre und die freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR). Da der endgültige Umwertungsfaktor immer erst nachträglich festgelegt wird (z.B in 1997 für das Jahr 1995), ist er in Renten-Profi konfigurierbar.

Zu den Arbeitsjahren zählen:

- Eine Versicherungspflichtige Tätigkeit
- Zurechnungsjahre wegen Invalidität

Außerdem gelten für Angehörige bestimmter Zusatzversorgungssysteme und für ehemals MfS-Versorgte gewisse Grenzwerte, die eine Übervorteilung gegenüber den Rest der Bevölkerung verhindern. Diese Grenzwerte werden von Renten-Profi bei entsprechender Angabe berücksichtigt.

Zusatzversorgung:

Zusatzversorgung: Für Angehörige bestimmter Zusatzversorgungssysteme, und zwar der Generaldirektoren der zentral geleiteten Kombinate, der verdienstvollen Vorsitzenden von Produktionsgenossenschaften und Leiter von kooperativen Einrichtungen der Landwirtschaft, der hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatsapparats, der Gesellschaft für Sport und Technik, Gesellschaftlicher Organisationen, der Gewerkschaft FDGB und LPDP sowie der hauptamtlichen Mitarbeiter der Parteien gelten folgende Höchstbeträge:

- Versichertenrenten: 2010 DM
- Witwen u. Witwerrenten 1206 DM
- Halbwaisenrenten: 603 DM
- Vollwaisenrenten: 804 DM
- Versichertenrenten: 2010 DM

Für ehemals MfS Versorgte gelten besondere vorläufige Grenzen:

- Versichertenrenten: 802 DM
- Witwen u. Witwerrenten 481 DM
- Halbwaisenrenten: 241 DM
- Vollwaisenrenten: 321 DM

RentenProfi berücksichtigt diese Grenzen bei entsprechenden Angaben

Rentenrechtliche Begriffe:

Rentenrechtliche Begriffe:

Anrechnungszeiten: Zeiten, in denen der Versicherte aus bestimmten Gründen keine Beiträge zahlen konnte. Folgende Zeiten zählen hierzu:

- Krankheit
- Med. Heilbehandlung
- Schwangerschaft, Mutterschutz
- Arbeitslosigkeit
- Schulausbildung ab dem 17.LJ
- Rentenbezug bis 55.LJ

Die Anrechnungszeiten zählen für die 35 Jährige Wartezeit. Anrechnungszeiten erhöhen die Rente soweit sie mit dem Gesamtleistungswert angerechnet werden.

Berücksichtigungszeiten

sind Zeiten der Kindererziehung. Sie werden auf die Wartezeit angerechnet

Ersatzzeiten

sind Zeiten nach dem 14.LJ, in denen der Versicherte durch außergewöhnliche Umstände keine Beiträge zahlen konnte. Hierzu zählen:

- Kriegsgefangenschaft im 2. Weltkrieg
- Kriegsgefangenschaft
- Arbeitsdienst
- Internierung, Verschleppung, Festhaltung
- Freiheitsentzug in ehem. DDR 1945-1990

Diese Zeiten zählen sowohl bei der Rentenberechnung als auch bei den Wartezeiten mit.

Wartezeiten

Wartezeit ist die Zeit, die ein Versicherter mindestens der Versicherung angehören muß, um Leistungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Die allgemeine Wartezeit für Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente oder Rente wegen Todes ist 5 Jahren. Für die anderen Rentenarten ist die Wartezeit höher.

HelpGenInformation

RentenProfi Hilfe © 1996 by Kriegl-Soft.

Erfurter Str. 8, 80993 München
Tel/Fax 089/1411201

